Köln

Köln, 28. März 2022

Gegenantrag nach den §§ 125 und 126 zur Hauptversammlung der RWE -Aktiengesellschaft am 28.April 2022

Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat sind die Entlastung zu verweigern.

RWE hält an der

verfehlten Kohlepolitik fest. Entgegen der lauthals postulierten Klimaziele. Seine Energie gewinnt das Unternehmen zu rund 20 Prozent aus Kernenergie, zu 36 Prozent aus Braunkohle und zu 7 Prozent aus Steinkohle (laut statista). In den Niederlanden klagt RWE gegen den Kohleausstieg und verlangt zwei Milliarden Euro Entschädigung für zwei Meiler.

Auch hält RWE daran fest, daß auch noch in der Zukunft Ortschaften im rheinischen Revier

geräumt und die Bevölkerung zwangsweise umgesiedelt werden. Namen von Dörfern, die seit Jahrhunderten bestehen, wie Berverath, Westrich, Kuckum,

Keyenberg und Immerath sind ein Ausdruck dieser Politik. Menschen müssen für die Kohle weichen (oder den Gewinnvortrag). Bernd Kevesligeti Aktionär

Bend Keresliget.